

Das Spiel mit den Rentnern

- Am 21. September 1972 konnten Millionen Rentner aufatmen: die CDU/CSU hatte im Bundestag ihre Rentenreformgesetze durchgesetzt, die sich eindeutig als das bessere Konzept erwiesen hatten. Selbst die SPD-FDP-Koalition stimmte den Gesetzen zu. Einstimmig. Es gab nur eine einzige Enthaltung, keine Nein-Stimme.
- Die CDU hatte u. a. erreicht, daß den Rentnern auf Dauer eine angemessene Stellung im Einkommensgefüge garantiert wurde. Mit Hilfe des Rentenniveau-Sicherungsgesetzes, wird den Rentnern auf Dauer eine Rente in Höhe von 50 % der aktuellen vergleichbaren Arbeitsentgelte gewährleistet. Dieser Wert darf allenfalls kurzfristig bis zu 5 % unterschritten werden. Die Bundesregierung ist dann verpflichtet, das Rentenniveau anzuheben, indem sie z. B. die jährliche gesetzliche Anpassung zeitlich vorzieht. Diese Regelung garantiert den Rentnern, daß sie auch bei inflationärer Entwicklung die notwendige Sicherung ihres Lebensstandards erhalten. Dieses Reformwerk will die SPD/FDP-Koalition jetzt teilweise zunichte machen.
- Die Bundesregierung will 10 Millionen Rentner von der allgemeinen Einkommensentwicklung abhängen, indem sie im Rahmen des 16. Rentenanpassungsgesetzes das Rentenniveausicherungsgesetz lautlos abbaut. Bei der Berechnung des Rentenniveaus soll als Grundlage zukünftig nicht mehr das aktuelle Arbeitsentgelt, sondern das für den zwei Jahre zurückliegenden Zeitraum dienen.
- **Beispiel:** 1974 beträgt das Durchschnittsentgelt 1600,— DM monatlich und die Durchschnittsrente 700,— DM monatlich, d. h. das Rentenniveau liegt bei 44 % ($\frac{700}{1600}$). Greift man auf das Durchschnittsentgelt zwei Jahre vor dem jeweiligen Anpassungsjahr zurück, so ergibt sich ein höheres Rentenniveau, da der Durchschnittslohn 1972 geringer war (1400,— DM). Es ist also recht einfach, durch willkürliche Veränderung der Bezugsgrößen das Rentenniveau zu senken oder zu heben.
- Damit wird das Gesetz zu Lasten der Rentner verwässert. Leidtragende sind die Rentner. An der allgemeinen Einkommensentwicklung nehmen sie dann nicht teil.

„Die CDU wird die von der Bundesregierung beabsichtigte lautlose soziale Demontage auf dem Rücken der Rentner verhindern.“ (Hans Katzer, Stv. Vorsitzender der CDU)

- Noch ein weiteres Gesetz will die SPD jetzt — nach der Wahl — ändern und damit wieder zurücknehmen. Das Gesetz über die Einführung der flexiblen Altersgrenze, das vom Bundestag nach den Vorstellungen der CDU/CSU verabschiedet wurde, soll 6 Monate später schon wieder ge-

ändert werden. Die Regierung will den erlaubten Nebenverdienst auf 690,— DM im Monat beschränken. Besonders unsozial ist die Streichung der monatlichen Rentenzuschläge von 0,4 % bei Nichtinanspruchnahme der Rente bis zum 65. Lebensjahr.

- Bis zum 19. November 1972 standen die Koalitionsparteien SPD und FDP voll zu dem Rentenreformwerk der CDU; ja sie benutzten es sogar als Wahlschlager. Heute will die Koalition davon nichts mehr wissen und bläst zum Rückschritt.
- Die CDU hat entscheidende Gründe für die Ablehnung der jetzigen Regierungsvorschläge:
 - Es gibt kaum Teilzeitarbeitsplätze für Männer. Die Regierung nimmt auch denen die Möglichkeit zur Weiterarbeit, die sich geistig und körperlich noch dazu in der Lage fühlen.
 - Bei einem weitgehenden Verbot der Weiterarbeit besteht nicht nur die Gefahr der Schwarzarbeit, sondern darüber hinaus müßte ein zusätzlicher Bürokratenapparat aufgebaut werden, denn die Einhaltung einer Einkommensgrenze muß auch kontrolliert werden.
 - Die Bundesregierung und mit ihr das gesamte Parlament drohen ihre politische Glaubwürdigkeit zu verlieren, wenn unmittelbar nach der Wahl ein Gesetz in wesentlichen Punkten abgeändert werden soll, das zuvor einstimmig beschlossen worden ist.

Darum hat die CDU/CSU den Gesetzentwurf der Koalitionsregierung im Bundestag abgelehnt, und der Bundesrat hat deswegen seine Zustimmung verweigert.

- Wir wollen im Rahmen der humanen Leistungsgesellschaft, daß der ältere Mensch weitgehend selbst bestimmt, wie er seinen Lebensabend ausfüllen will. Weil wir davon überzeugt sind, daß eine Gesellschaft, die den Menschen gängelt, die ihm nicht die Entscheidungsfreiheit im weitesten Maße läßt, eine inhumane Gesellschaft ist.

Die Bundesregierung muß nun entscheiden, ob sie trotz des ablehnenden Bescheides des Bundesrates das Gesetz durchsetzen will, und der Bundespräsident muß sich entscheiden, ob er dieses Gesetz unterschreiben will. Sollte der Bundespräsident die Unterschrift leisten, so sind die CDU/CSU-regierten Länder entschlossen, das Bundesverfassungsgericht anzurufen.

„Wir wollen mit der Klage in Karlsruhe dafür sorgen, daß die Rechte der Rentner nicht geschmälert werden.“

(Sozialminister Dr. Heinrich Geißler, Rheinland-Pfalz, am 23. 2. 1973)